

nehmend an Bedeutung. Im Rahmen des durchgeführten Arbeitsbesuches des Genossen Honecker im September 1987 in der BRD ist man auch übereingekommen, mit Wirkung vom 1. 1. 1988 erweiterte Einreisemöglichkeiten für ehemalige DDR-Bürger mit ständigen Wohnsitz im nichtsozialistischen Ausland und Berlin (West) zu schaffen.

Über die erweiterten Einreisemöglichkeiten von ehemaligen DDR-Bürgern sind operative Voraussetzungen gegeben, weitere Informationen zu ungesetzlichen Grenzübertritten zu erhalten, die bereits Jahre zurückliegen und zum damaligen Zeitpunkt nicht oder nur teilweise aufgeklärt werden konnten. Strafprozessuale Handlungsmöglichkeiten unmittelbar zu ihnen bestehen jedoch nicht.

Zukünftig werden unter den sich weiterhin veränderten Lagebedingungen schöpferisch die Erfahrungen in der Bearbeitung von EV/F anzuwenden sein. Alle Beweisführungsmöglichkeiten sind dabei, unter Wahrnehmung der vollen Verantwortung der Dienstseinheiten und unter Wahrung der Konspiration, zu nutzen, um zukünftig den wachsenden Erfordernissen in der Beweisführung gemäß § 213 (1) StGB gerecht werden zu können.